

781

Casselische Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1789^{tes}

Jahr.



33^{tes}

Stück.

Montag den 17^{ten} August.

Ediktalvorladungen.

- 1) Nachdem auf der vormaligen Boulnoischen, nachhero Stübeckischen Behausung alhier hinter dem Markstalle, zwischen dem Schlossermeister Bickel und den Brauerischen Erben belegen, welche vor kurzem der hiesige Bürger und Schumachermeister Koch käuflich an sich gebracht hat, ein von dem vorhinigen Besitzer, Bürger Daniel Boulnois unterm 5ten März 1737, von dem Maler Feist erborgtes Kapital, im Stadtgerichts-Hypotheken-Protokoll annoch als ungelöscht stehet, und dann um dessen Löschung bewürken zu können, gegenwärtige Ediktalvorladung auf gezeimendes Ansuchen der Stübeckischen Erben erkannt worden ist: Als werden hiemit gedachten Maler Feists Erben ein vor allemahl citirt und vorgeladen, um in dem auf Dienstag den 24ten Novbr. schierstünftig peremptorie bestimmten Termin, vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher früher Gerichtszeit in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, die Original-Verschreibung über vorgemeldtes Kapital der 500 Rthlr. zu produciren, auch ihre etwaige Ansprüche an genannter Behausung geltend zu machen, mit dem Verwarren, daß im Entstehungsfall ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Obligation für morificirt und annullirt, und deren Löschung im Hypotheken-Protokoll erkannt werden soll. Cassel den 21ten Jul. 1789.
Bürgermeister und Rath das.
- 2) Es ist Heinrich Feller gebürtig aus Willingshagen, in dem siebenjährigen Kriege, bey der Sangershäuser Bataille wahrscheinlich entkommen, und Absichten gnädigster Herrschaft von der Confiscation dessen Vermögens gnädigst abstrahiret worden. Da nun dessen nächste zu Willingshagen und Neutirchen wohnende Angewandten, um die Ausfolgung des Nachlasses bey
- Ffff
- hie